

Anlage 5

Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein



Stadtverwaltung  
Norderstedt

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Herrn Hans-Joachim Grote  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Ministerin

4. Mai 2013

Bericht HA

II  
III  
M / 113

Kiel, 10. Mai 2013

### Umsatzsteuerpflicht für Zahlungen der Stadt Norderstedt an Sportvereine

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei unserem Telefonat am 10. April 2013 waren wir so verblieben, dass Sie durch Ihre Stadtverwaltung prüfen lassen, ob die vom Finanzamt vorgeschlagene Gestaltung der Übernahme der Bewirtschaftungskosten für die Sportanlagen als echter Zuschuss rechtlich zulässig ist. Ich sehe hierin unverändert die einzige Möglichkeit, für die Zukunft zu einer anderen umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung zu gelangen.

Die vom Finanzamt Bad Segeberg vertretene Rechtsauffassung ist mit dem Bundesministerium der Finanzen und den anderen obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt. Eine andere rechtliche Beurteilung könnte sich daher nur im Rahmen eines finanzgerichtlichen Verfahrens ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Heinold